

Stand: 01.05.2026 23:15:20

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/98

"Kontrolle von Anträgen zu Strompreiserhöhungen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/98 vom 18.11.2013
2. Mitteilung 17/140 vom 28.11.2013



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kontrolle von Anträgen zu Strompreiserhöhungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Erhöhung der EEG-Umlage um ca. 1 Cent/kWh im kommenden Jahr nicht zu ungerechtfertigten Strompreiserhöhungen missbraucht wird, nachdem die Einkaufspreise an der Leipziger Strombörse in den letzten zwölf Monaten ebenfalls um etwa 1 Cent/kWh gesunken sind.

Insbesondere die Landeskartellbehörde soll beauftragt werden, neue Anträge zur Strompreiserhöhung diesbezüglich genau zu überprüfen.

Begründung:

Die Erhöhung der EEG-Umlage 2014 um annähernd 1 Cent/kWh wurde von einschlägigen Kreisen dazu genutzt, erneuerbare Energien als zentralen Preistreiber der Energiewende zu diffamieren. Tatsächlich sind die Strompreise an der Börse in Leipzig im gleichen Zeitraum gefallen. So betrug der der Strompreis zur Lieferung 2014 Anfang November 2013 etwa 3,75 Cent/kWh nachdem er im November 2012 noch 4,75 Cent/kWh betragen hat.

Daher sind die Einkaufspreise für Stromversorger wie für Energiehändler in der Regel in den letzten zwölf Monaten zurückgegangen. Auch in den Vorjahren ist der Strompreis an der Börse aufgrund der Einspeisung grünen Stroms stark gefallen – im Jahr 2008 betrug er noch über 9 Cent/kWh. Es wird Zeit, dass diese günstigen Einkaufspreise an die Privatkunden weitergegeben werden.

Verschiedene Stromversorger mit äußerst unterschiedlichen Geschäftsmodellen und Größen (z.B. EnBW, Stadtwerke Landshut oder Elektrizitätswerke Schönau) haben daher angekündigt, die Erhöhung der EEG-Umlage nicht zu einer Erhöhung der Strompreise für Privatkunden zu nutzen. Es kann daher nach Lage der Dinge in aller Regel davon ausgegangen werden, dass die Strompreise für die Privatkunden nicht mit der erhöhten EEG-Umlage begründet werden können.



Mitteilung

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/98

Kontrolle von Anträgen zu Strompreiserhöhungen

Der Antrag mit der Drucksachennummer 17/98 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt